



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 03.06.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Gemeinde Großhabersdorf - vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Wendsdorf" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich			

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde Großhabersdorf wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Wendsdorf“ sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt.
Das Plangebiet liegt im südlichen Gemeindegebiet von Großhabersdorf und umfasst eine Fläche von 17,3 ha. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wendsdorf“ sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Großhabersdorf keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.